

**Abrechnung über die Schaffung
eines gemeinsamen Aussenlagers
von ZHB und Partnern (kooperative
Speicherbibliothek)**

*Entwurf Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung*

Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über die Schaffung eines gemeinsamen Aussenlagers für die ZHB und Partner (kooperative Speicherbibliothek). Der Kantonsrat bewilligte am 17. Juni 2013 einen Sonderkredit für die Errichtung der Speicherbibliothek. Dieser setzte sich aus einer Einlage von 4 Millionen Franken in die Aktiengesellschaft und aus Beiträgen für den Betrieb in der Höhe von 24,8 Millionen Franken (aufgerechnet auf 10 Jahre) zusammen. Die Speicherbibliothek nahm ihren Betrieb mit der Ersteinlagerung von Büchern der ZHB und ihrer Partner am 1. Februar 2016 auf. Mit dem Jahr 2018 liegt eine erste Abrechnung für den Vollbetrieb vor. Diese zeigt, dass dieser Kredit eingehalten werden konnte.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über die Schaffung eines gemeinsamen Aussenlagers von ZHB und Partnern (kooperative Speicherbibliothek). Ihr Rat hat am 17. Juni 2013 den entsprechenden Kredit bewilligt. Das Volk stimmte dem Vorhaben am 24. November 2013 zu.

1 Ausgangslage

1.1 Die kooperative Speicherbibliothek

Die Speicherbibliothek AG ist die Eigentümerin der neu erstellten Immobilie. Aktionäre sind derzeit der Kanton Luzern, die Universität Basel und die Zentralbibliothek Zürich. Den Vorsitz hat der Vertreter des Kantons Luzern. Der Kanton Luzern hält 67,5 Prozent des Aktienkapitals, das sich auf 6,15 Millionen Franken beläuft.

Für den Betrieb der Kooperativen Speicherbibliothek Schweiz ist der Betriebsverein verantwortlich. Dieser wurde am 27. März 2014 gegründet. Mitglieder sind alle Partnerbibliotheken, das heisst die ZHB Luzern, die Universitätsbibliotheken Basel, Zürich und St. Gallen und die Zentralbibliotheken Zürich und Solothurn. Als Präsident des Vereins amtiert der Direktor der ZHB Luzern. Finanziert wird der Betrieb von den Mitgliedern. Sie leisten einen Beitrag, der sich zum einen aus den Kosten für den reservierten Raum (für die Lagerung an sich) und zum anderen aus Beiträgen gemäss den bezogenen Leistungen (Geschäftsfallkosten, z. B. für Ausleihen oder Kopien/Scans) zusammensetzt. Der Verein mietet das Gebäude der Speicherbibliothek von der Speicherbibliothek AG.

1.2 Betrieb

Am 1. Februar 2016 nahm die Kooperative Speicherbibliothek Schweiz ihren Betrieb auf mit dem Beginn der Einlagerung von Beständen der ZHB Luzern und ihrer Partner. Die Ersteinlagerungen der Partner wurden im September 2017 beendet. Die Partnerbibliotheken liefern weiterhin kontinuierlich Bestände ab. Im August 2019 waren bereits nahezu 2,5 Millionen Bücher, Zeitschriften und Medien in der Kooperativen Speicherbibliothek Schweiz eingelagert. Als Kunde konnte auch das Kantonsgericht Luzern gewonnen werden, das in der Speicherbibliothek Akten aufbewahrt.

Gleichzeitig mit der Ersteinlagerung lief im Februar 2016 auch der normale Betrieb an. Bestände aus der Kooperativen Speicherbibliothek Schweiz können von allen Standorten der Partnerbibliotheken aus bestellt werden. Sie werden mit einem Kurierdienst täglich zu den Bibliotheken gebracht, nach Luzern sogar zwei Mal pro Tag. Ausserdem besteht ein Kopier- und Scanservice für Artikel aus nicht ausleihbaren Zeitschriften. Die Kopien werden in der Regel elektronisch versandt, es wird aber auch der Postversand angeboten. Pro Monat werden derzeit rund 5000 Bestellungen ausgeführt und bis zu 1000 Scanaufträge versandt. Im Jahr 2018 waren es

über 73'000 Bestellungen (davon rund 59'100 von der ZHB Luzern), und es wurden 9200 Scanaufträge ausgeführt. Zudem werden auch kleinere Reparaturen oder die Reinigung von Büchern angeboten. Insgesamt bietet die Speicherbibliothek neun Teil- und Vollzeitstellen an (entspricht 7,4 Vollzeitäquivalenten).

2 Kredit

Am 26. Februar 2013 verabschiedete unser Rat zuhanden Ihres Rates die Botschaft B 64 zum Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit zur Schaffung eines gemeinsamen Aussenlagers von ZHB und Partnern (kooperative Speicherbibliothek) sowie zu weiteren damit zusammenhängenden Beschlüssen Ihres Rates.

Ihr Rat stimmte dem Projekt am 17. Juni 2013 zu und bewilligte mit dem Sonderkredit zum einen eine Einlage in der Höhe von 4 Millionen Franken in die Aktiengesellschaft und zum andern Beiträge für den Betrieb des Aussenlagers in der Höhe von 24,8 Millionen Franken (aufgerechnet auf 10 Jahre).

Die Luzerner Stimmbevölkerung stimmte dem Sonderkredit in der Volksabstimmung vom 24. November 2013 ebenfalls zu.

3 Abrechnung

Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite sind Ihrem Rat zur Genehmigung vorzulegen, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist oder nicht weiterverfolgt wird und die Beiträge Dritter im Wesentlichen eingegangen sind. Bei Sonderkrediten für unbefristete wiederkehrende Ausgaben, deren Höhe gestützt auf § 25 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010 (SRL Nr. 600) auf zehn Jahre hochzurechnen ist, stellt sich die Frage, wann solche Sonderkredite abzurechnen sind. Wenn der Sonderkredit auch einmalige Investitionskosten enthält, wird in der Regel eine Abrechnung innert zwei Jahren nach Abschluss der einmaligen Investitionen empfohlen.

Bei der Speicherbibliothek liegt ein Spezialfall vor, weil deren Betriebskosten in der Aufbauphase, das heisst bis und mit 2018 gemäss den Berechnungen im Letter of Intent vom 25. Januar 2013 (s. Anhang der Botschaft B 64) der ZHB und ihren Partnern in Rechnung gestellt wurden. Das Jahr 2018 war das erste Jahr, in dem neben dem regulären Betrieb keine Ersteinlagerungen getätigt wurden. Aus diesem Grund erfolgt die Abrechnung des Sonderkredits erst jetzt.

3.1 Einlage in die Aktiengesellschaft

Der Kanton Luzern hat insgesamt 4,15 Millionen Franken in die Aktiengesellschaft eingelegt:

- eine Bareinlage von 1 Million Franken,
- eine Sacheinlage (Grundstück für den Bau der Speicherbibliothek) im Wert von 3,15 Millionen Franken.

Die Abrechnung der Einlage präsentiert sich wie folgt:

	bewilligter Kredit Fr.	Abrechnung Fr.
Bareinlage	1 000 000.–	1 000 000.–
Sacheinlage	3 000 000.–	3 150 000.–

Begründung der Abweichung

Zu dem in der Botschaft B 64 geschätzten Grundstückswert von 3 Millionen Franken kamen noch 150'000 Franken Erschliessungskosten hinzu. Somit beträgt das in die Speicherbibliothek AG eingebrachte Aktienkapital des Kantons Luzern 4,15 Millionen Franken.

Die Einlage in die Aktiengesellschaft ist im Jahresbericht 2015 des Kantons Luzern (B 40b vom 19. April 2016) dokumentiert.

3.2 Betriebskosten

Die Betriebskosten berechnen sich aus der Anzahl Geschäftsfälle (Ausleihen, Scans usw.) und aus den Kosten des reservierten Raums.

Der Kanton Luzern bezahlte in den Jahren 2016 und 2017 Betriebskosten von je 2'480'000 Franken. Am 19. Juni 2019 genehmigte die Generalversammlung des Vereins Speicherbibliothek die Abrechnung für 2018. Die Kosten dieses Jahres wurden den Mitgliedern ebenfalls gemäss den Ausführungen im Letter of Intent beziehungsweise dem dort beigelegten Businessplan in Rechnung gestellt. Da 2018 das erste Jahr im regulären Vollbetrieb und ohne grössere Ersteinlagerungen ist, erfolgt die Abrechnung der Betriebskosten auf dieser Basis.

	bewilligter Kredit Fr.	Abrechnung 2018 Fr.
Liegenschaftskosten:	1 795 000.–	1 787 857.–
– pro Jahr		
Betriebskosten aus Geschäftsfällen:	685 000.–	685 000.–
– pro Jahr		
Totalkosten pro Jahr	2 480 000.–	2 472 857.–
Liegenschafts- und Betriebskosten aufgerechnet auf 10 Jahre	24 800 000.–	24 728 570.–

Begründung der Abweichung:

Die Abrechnung zeigt, dass die jährlichen Liegenschaftskosten um 7143 Franken tiefer ausfallen. Die Speicherbibliothek AG konnte die Miete aufgrund des guten Bauabschlusses und ihres guten Rechnungsabschlusses geringfügig reduzieren.

Die Miete wird ab 2020 voraussichtlich noch etwas tiefer ausfallen. Die Betriebskosten werden in Zukunft von Jahr zu Jahr leicht schwanken, je nach Umfang der Dienstleistungen, des reservierten Raumes und wegen anderer Sondereffekte.

4 Kostenaufteilung und Finanzierung

Die Einlage des Kantons in die Aktiengesellschaft in der Höhe von 4,15 Millionen Franken (inkl. Landkosten als Sacheinlage) sind der Investitionsrechnung belastet worden und im Verwaltungsvermögen des Kantons aktiviert.

Der Anteil des Kantons Luzern an den Betriebskosten (Miete inkl. Nebenkosten und Betriebskosten der Speicherbibliothek) werden der Erfolgsrechnung belastet.

5 Bericht der Finanzkontrolle

Die Abrechnung wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Deren Feststellungen sind die folgenden:

- Die in der Sonderkreditabrechnung abgerechneten Kosten sind korrekt.
- Die abgerechneten Betriebskosten stimmen mit der Rechnung des Vereins Kooperative Speicherbibliothek der Schweiz des Jahres 2018 überein. Die Einlage des Kantons Luzern stimmt mit SAP überein.
- Die Sonderkreditabrechnung ist mathematisch korrekt erstellt.
- Die abgerechneten Totalkosten entsprechen der Rechnung des Vereins Kooperative Speicherbibliothek der Schweiz des Jahres 2018.
- Unserer Befragung nach ist die Vollständigkeit der Abrechnung gegeben.
- Die Ziele gemäss Botschaft zum Sonderkredit wurden erreicht.

6 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über die Schaffung eines gemeinsamen Aussenlagers von ZHB und Partnern (kooperative Speicherbibliothek) zuzustimmen.

Luzern, 5. November 2019

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Paul Winiker

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über
die Schaffung eines gemeinsamen Aussenlagers
von ZHB und Partnern (kooperative Speicherbibliothek)**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 5. November 2019,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über die Schaffung eines gemeinsamen Aussenlagers von ZHB und Partnern (kooperative Speicherbibliothek) wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Die Kooperative Speicherbibliothek Schweiz in Kürze

Das Hauptgebäude der ZHB an der Sempacherstrasse bedurfte lange dringend einer Sanierung und eines Umbaus. Der Platz reichte schon lange nicht mehr für die grosse Menge Bücher und Zeitschriften, weshalb diese an verschiedene Standorte provisorisch ausgelagert wurden. Es war klar, dass am Standort Sempacherstrasse mitten in der Stadt Luzern dieser Platz nicht geschaffen werden konnte und dass die Bücher und Medien dauerhaft und sicher ausgelagert werden mussten. Vor Beginn des Umbaus wurden rund 800'000 Bände aus den Magazinen der ZHB provisorisch ins ehemalige Ackermann-Gebäude in Entlebuch ausgelagert.

Zusammen mit Partnerbibliotheken aus Zürich, Basel, Solothurn und St. Gallen wurde deshalb ein Aussenlager in der Kooperativen Speicherbibliothek Schweiz in Büron im Kanton Luzern geplant. Die Grundsteinlegung erfolgte im November 2014, am 1. Februar 2016 nahm die Speicherbibliothek ihren Betrieb auf.

Ein grosses gemeinsames Aussenlager ist für alle Partnerbibliotheken eine wirtschaftliche und effiziente Lösung für ihre Platzprobleme. Bestände, die in den Stammhäusern keinen Raum finden, können unter optimalen Bedingungen sicher und kostengünstig gelagert werden. Die Ausleihe ist weiterhin möglich, ein Kurierdienst bringt die bestellten Bücher innert 24 Stunden (in Luzern zwei Mal täglich) zu den einzelnen Bibliotheken. Ebenfalls werden Kopien und Scans erstellt und versandt. Auch kleinere bibliothekarische Dienstleistungen wie Bücherreinigung oder Reparaturen werden angeboten.

Nach der Fertigstellung im Februar 2016 präsentiert sich die Speicherbibliothek als ein moderner Industriebau mit einem vorgelagerten Verwaltungsgebäude. Das Herzstück des Gebäudes ist ein teilautomatisiertes Hochregallager. In 6 Gassen von 70 Meter Länge und 14 Meter Höhe stehen die Bücher in rund 110'000 Kunststoffbehältern. Das Lager ist inertisiert, das heisst, der Sauerstoffgehalt ist auf rund 13,5 % abgesenkt (entspricht einer Meereshöhe von ca. 4'000 Metern), um einen Brand zu verhindern. Dank der grossen Trägheitsmasse musste das Lager bisher nicht klimatisiert werden; entsprechende Nachrüstungen sind möglich. Auf dem Dach der Speicherbibliothek konnte eine Photovoltaikanlage realisiert werden, die das Gebäude mit einem Teil des nötigen Stroms versorgt und im Sommer Strom ins Netz einspeist.

Durch die modulare Bauweise bietet das Gebäude Erweiterungsmöglichkeiten für die Zukunft. Das erste fertiggestellte Modul bietet Platz für rund 3 Millionen Bände, im Endausbau könnten bis zu 14 Millionen Bände untergebracht werden.

Per August 2019 waren in Büron bereits fast 2,5 Millionen Bücher, Zeitschriften, Medien und Akten eingelagert. Die Partnerbibliotheken liefern weiterhin kontinuierlich Bestände ab.

Für die ZHB Luzern ist die Speicherbibliothek nun das zentrale Aussenlager, als Ergänzung zu den Präsenzbibliotheken an der Sempacherstrasse, im Universitäts-/PH-Gebäude, an der Hochschule Luzern-Wirtschaft in Luzern und im HSLU-Depar-

tement Informatik in Rotkreuz. 2018 wurden fast 60'000 Bestellungen aus der Speicherbibliothek nach Luzern ausgeführt. Bei der Anzahl Scans und Kopien gehört sie in der Schweiz bereits zu den Top 5 aller Bibliotheken.

Auch in Zukunft sollen Bibliotheken, Archive und Museen in der Speicherbibliothek einen Ort finden, wo sie ihr Schrift- und Kulturgut aller Art langfristig und kostengünstig erhalten können und wo sie eine effiziente Lager- und Dienstleistungspalette finden. Durch die Nutzung von Synergien sollen die Kosten für die Mitglieder weiter sinken und der Betrieb durch weiteres Wachstum langfristig gesichert werden.

In Europa gibt es nur ein ähnliches Aussenlager in England. Die Kooperative Speicherbibliothek Schweiz ist ein gelungenes Beispiel interkantonaler Zusammenarbeit auf der einen Seite, ein besonderes Projekt in Bezug auf die Aufbewahrung von Büchern und Medien auf der anderen. Sie dient als Modell für ähnliche Projekte in Europa. Die Verantwortlichen in Büron empfangen immer wieder Gäste aus dem Ausland, die sich über die Speicherbibliothek informieren.



Foto: Heinz Egger/www.buchort.ch

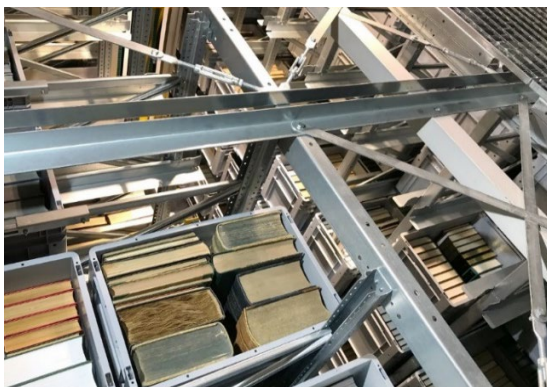


Foto: Heinz Egger/www.buchort.ch

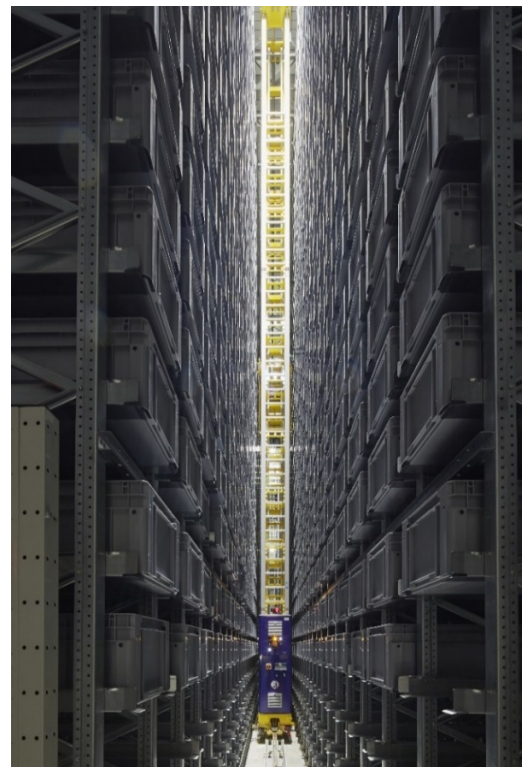


Foto: Ulrich Niederer



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch